

# VERFAHRENSABLAUF

## Präambel des Flächennutzungsplanes

Auf Grund des §1 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl.1 S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung und des §40 der Nds. Gemeindeordnung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S.382) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. diese Flächennutzungsplanänderung Nr.6 durch Beschluss festgestellt.

Neustadt a. Rbge., den 24.10.2005



gez. UWE STERNBECK  
Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 14.03.2005 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr.6 beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 06.04.2005 ortsüblich bekanntgemacht.

Neustadt a. Rbge., den 24.10.2005



gez. UWE STERNBECK  
Bürgermeister

Vervielfältigungsvermerk

Kartengrundlage:  
Deutsche Grundkarte 1 : 5000  
Blatt Nr.

Herausgebervermerk:  
Herausgegeben vom Niedersächsischen  
Landesverwaltungsamt -  
Landesvermessung  
Ausgabejahr: 1994

Erlaubnisvermerk:  
Vervielfältigungserlaubnis für die  
Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt  
durch das Niedersächsische  
Landesverwaltungsamt -  
Landesvermessung  
am 18.07.1994  
Az. : B2 - A 31/94

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 20.06.2005 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr.6 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.06.2005 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr.6 und der Begründung mit Umweltbericht haben vom 07.07. bis 08.08.2005 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Neustadt a. Rbge., den 24.10.2005



gez. UWE STERNBECK  
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §4 und § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung Nr.6 nebst Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung in seiner Sitzung am 06.10.2005 beschlossen.

Neustadt a. Rbge., den 24.10.2005

Die Flächennutzungsplanänderung Nr.6 ist mit Verfügung (Az.61.03-21101-6/12-17/05) vom heutigen Tage unter Auflage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, den 21.12.2005



Genehmigungsbehörde  
Region Hannover  
Im Auftrag

gez. ROSKOSCH  
Roskosch

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. ist der in der Genehmigungsverfügung vom 21.12.2005 (Az. 61.03-21101-6/12-17/05) aufgeführten Auflage in seiner Sitzung am 01.06.2006 beigetreten.

Neustadt a. Rbge., den 15.06.2006



gez. UWE STERNBECK  
Bürgermeister

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung Nr.6 ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB am 22.06.2006 im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover -Nr.25 - ortsüblich bekanntgemacht.  
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am 22.06.2006 wirksam geworden.

Neustadt a. Rbge., den 23.06.2006

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung Nr. 5 sind gemäß § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Neustadt a. Rbge., den .....

Bürgermeister



Der Bürgermeister  
Im Auftrage

gez. WIPPERMANN  
Wippermann

Es gelten die Vorschriften über die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung und von sonstigen Vorschriften einschließlich ihrer Fristen nach dem Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung.

Computerkartografie: B.Grote 25.01.2005

Geändert:

Entwurf : Stadtplanung ( 610 ) der  
Stadt Neustadt a. Rbge.

Planverfasser : gez. NÜLLE

Neustadt a. Rbge., den 25.01.2005

# DARSTELLUNGEN DES GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2000 DER STADT NEUSTADT A. RBGE.



M. 1 : 2.500

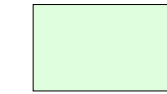
# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## Art der baulichen Nutzung



Gewerbliche Bauflächen (neue Darstellung)

## Fläche für die Landwirtschaft



Flächen für die Landwirtschaft (alte Darstellung)

## Sonstige Darstellungen



Grenze der Flächennutzungsplanänderung

# PLANÄNDERUNG

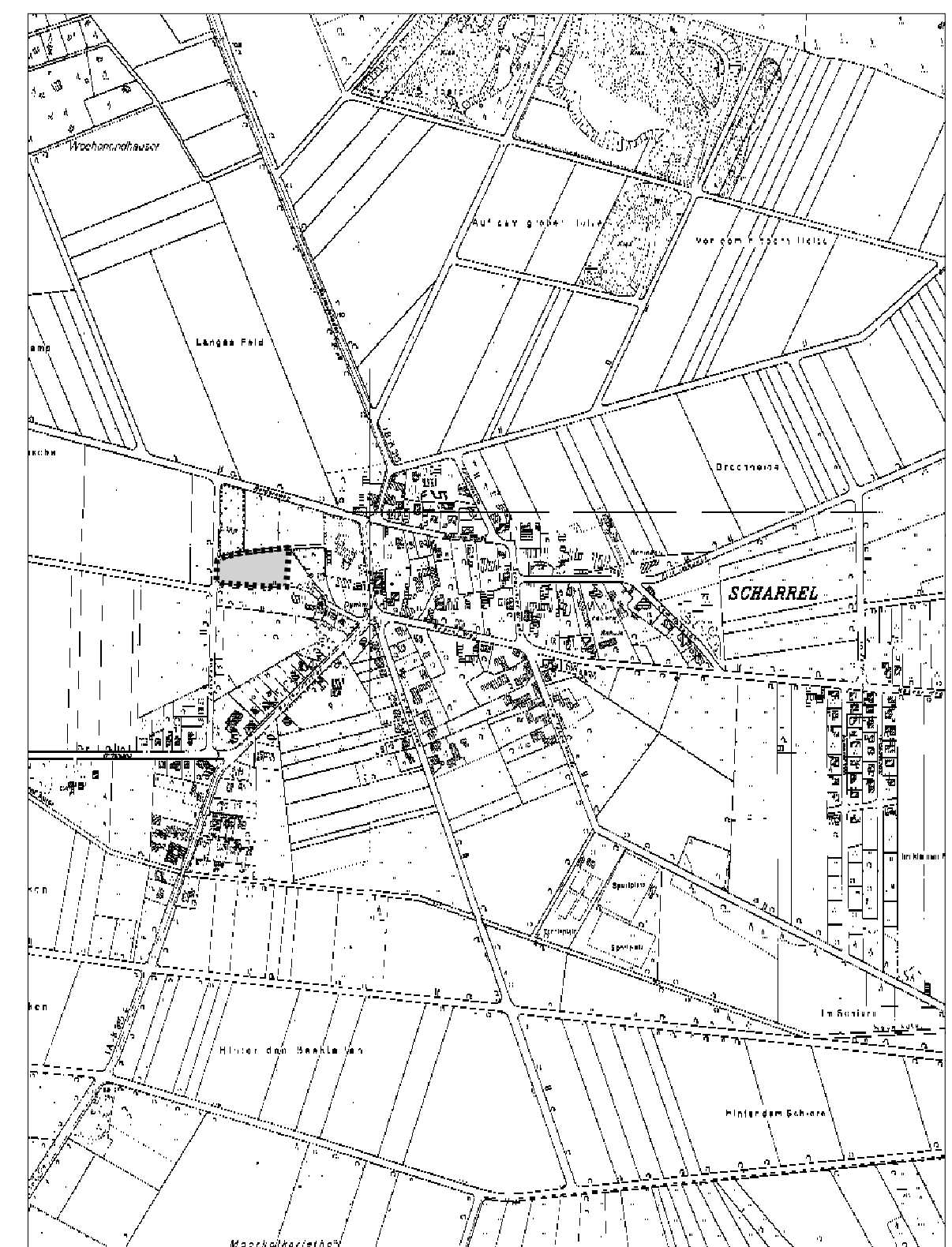
Maßgeblich ist die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl.1 S.132) zuletzt geändert durch Art.3 Investitions erleichterungsgesetz und Wohnbaulandgesetz v. 22.04.1993 (BGBl.1 S.466)



M. 1 : 2.500

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT NEUSTADT A. RBGE.

ÄNDERUNG NR. 6 / Stadtteil Scharrel / " Gewerbegebiet Östlich Ahornkamp"



M. 1 : 10.000